

Frage des Monats

In Speditionen, über die Gefahrgut per Luftfracht versendet wird, müssen Mitarbeiter nach IATA-DGR geschult werden und gültige Gefahrgutzertifikate haben.

Wer darf die Schulung vornehmen?

› Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil: www.gefahrgut-online.de

Zahl des Monats

1.895

behördliche Zulassungen zum so genannten anerkannten bekannten Versender hat mit Stand 29. April 2013 vom Luftfahrtbundesamt (LBA) erteilt.

Zitat des Monats

»Der Absender bewegt sich auf dünnem Eis.«



Eva-Maria Meyer, Gefahrgutbeauftragte Klinikum Region Hannover, über ungeklärte Verantwortlichkeiten in Kliniken beim Versand von Klasse 6.2.



Online

VEREINBARUNGEN _ Eine Übersicht über alle aktuellen multilateralen Vereinbarungen, mit Hinweisen erweitert, wird monatlich aktualisiert online gestellt.

HANDWERKER _ Gefahrgüter, die für Werkstatt- und Servicezwecke im Fahrzeug mitgeführt werden, sind von den ADR-Vorschriften freigestellt. Eine Betriebsanweisung sollte trotzdem erarbeitet werden. www.gefahrgut-online.de

NACHGEFRAGT _ Bundesverkehrsministerium BMVBS

Kommt ein weltweiter Standard für Gefahrgutbeauftragte?

Die Dangerous Goods Trainers Association (DGTA) in den USA setzt sich unter anderem für eine Standardisierung und Zertifizierung der Ausbildung von Beschäftigten, die im Bereich Gefahrgutbeförderung arbeiten („dangerous goods professional“) sowie von Ausbildern ein. Diese nichtstaatliche Initiative ist auf eine freiwillige Zertifizierung ausgerichtet und soll als Qualifizierungsnachweis dienen. Auswirkungen können solche Aktivitäten in der Regel nur dort entfalten, wo es keine gesetzlichen Regelungen gibt. Die Regelungen des ADR/RID/ADN zum Sicherheitsberater und die innerstaatliche Schulung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung werden davon in keiner Weise berührt. Diese Initiative zeigt, dass der in Deutschland in Unternehmen verpflichtend eingesetzte Gefahrgutbeauftragte als sehr positiv hinsichtlich der Einhaltung der geregelten Sicherheitsziele anerkannt wird und beim Fehlen von gesetzlichen Verpflichtungen Eigeninitiativen der Wirtschaft dieses Defizit auszugleichen versuchen. Ein über die allgemeine Unterweisungsverpflichtung in Kapitel 1.3 der gefahrgutrechtlichen Regelwerke hinausgehender weltweit einheitlicher Standard für Unterweisungen/Schulungen/Eignung der Ausbilder würde erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, weil regionale und nationale Regelungen und Bedingungen dafür zu unterschiedlich sind.



Das Bundesverkehrsministerium sieht keinen Handlungsbedarf.



Bernhard Resch, Leiter des neuen Kompetenzzentrums, bei der Eröffnung am 19. April.

Kompetenzzentrum Gefahrgut

BÜNDELUNG _ Die bayerische Gewerbeaufsicht hat zwei Kompetenzzentren für Gefahrgut und Fahrpersonal bei der Bezirksregierung der Oberpfalz in Regensburg eröffnet. Das Kompetenzzentrum Gefahrgut teilt sich auf in die Bereiche Wissen und Vollzug, war bei der Auftaktveranstaltung am 19. April zu erfahren. Zu den Aufgaben gehöre es demnach, einen Informationspool zu schaffen und ihn auf einer Plattform zur Verfügung zu stellen, regelmäßig Arbeitskreise unter Beteiligung anderer Behörden zu berufen und anstehende Fragen gemeinsam mit dem Sozial- und Wirtschaftsministerium zu klären.

Erkenntnisse, die die Gewerbeaufsicht aus der Arbeit in den Betrieben gewonnen hat, sollen verstärkt in die Gremien zur Normentwicklung eingebracht werden. Außerdem diene das Zentrum als Ansprechpartner für Verbände, Behörden und andere Stellen und koordiniere die Aus- und Fortbildung der Fachbeamten der Aufsichtsämter. Der Bereich Vollzug werde daneben die Gefahrgutvorschriften für Eisenbahn und Binnenschiff für ganz Bayern in den Unternehmen überwachen. Die Zuständigkeit für die Straße verbleibt wie bisher bei den Aufsichtsämtern der einzelnen Regierungsbezirke.

gh

FOTOS: D. Schulte-Brader, R. Gebhardt, picture alliance dpa